

Die elektronischen Helvetica. Eine neue Aufgabe für die Schweizerische Landesbibliothek

Autor(en): **Doffey, Marie Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **83 (1996)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die elektronischen Helvetica. Eine neue Aufgabe für die Schweizerische Landesbibliothek

Die Nationalbibliotheken vor Informationsexplosion und elektronischen Publikationen

Als Hüterinnen des Wissens spielen Nationalbibliotheken eine entscheidende Rolle auch im komplexen Umfeld der elektronischen Information.¹ Dieser Bereich ist in ständiger Bewegung, ist raschen Veränderungen ausgesetzt, und angesichts der explosionsartigen Ausdehnung der elektronischen Edition, einer immer dichteren Vernetzung, müssen sie sich klar werden, wie sie hier ihre Aufgaben langfristig erfüllen können, wie sie mit Erwerb, Erhaltung und Benutzung solcher Gefässe des nationalen Kulturguts umgehen wollen. Erste Empfehlungen hat kürzlich die Gruppe COBRA (Computerized Bibliographic Record Action)² der EU in einer Studie über die Frage des Pflichtexemplars für elektronische Veröffentlichungen publiziert.³ Und eigentlich überall, ob in Europa, auf dem nordamerikanischen Kontinent oder in Australien,⁴ versuchen die Nationalbibliotheken landesweite Strategien zu entwickeln, leiten sie Pilotprojekte ein, tauschen sie Erfahrungen aus. Nicht ein Tag vergeht in der Welt der Bibliotheken, ohne dass man das Thema auf den Tisch bringt, und die Diskussionsforen über verwandte Probleme wie digitalisierte Bibliothek und Urheberrecht vervielfachen sich.

Betreuung und Konservierung elektronischer Publikationen: die Rolle der SLB

Wie ihre Schwesterinstitutionen muss die SLB Mittel und Wege finden, elektronische Publikationen zu identifizieren, zu lokalisieren, zu erwerben, zu magazinieren und zu konservieren, muss sie entscheiden, wie sie den Zugang zu diesen Medien regeln will. Als Archivbibliothek ist sich die SLB bewusst: Wenn sie diese Fragen nicht rasch angeht, werden im Nachweissystem für die einheimische Verlagsproduktion

Lücken entstehen, mit bedenklichen Folgen für Recherchen im Bereich der Helvetica.

Der Übergang zu den elektronischen Informationsflüssen, wie er heute stattfindet, wirkt sich auch aus auf die Art und Weise, wie die SLB das im neuen Gesetz von 1992⁵ definierte Sammel- und Dienstleistungsmandat erfüllt. Das Gesetz hat den Vorzug, dass es nicht nur die gedruckte Information erwähnt, sondern auch die auf anderen Trägern als Papier gespeicherte. Allerdings bietet diese vom Gesetzgeber gewollte Öffnung heute bei weitem keine Garantie dafür, dass die elektronischen Publikationen tatsächlich von den Produzenten her in die SLB gelangen.



Probleme, Herausforderungen

Die elektronischen Publikationen können in zwei Kategorien unterteilt werden. Einerseits hat man es zu tun mit den auf einem physischen Träger gespeicherten, zu vielfacher Verbreitung bestimmten Veröffentlichungen (Beispiel: Multimedia-Enzyklopädie auf CD-ROM), andererseits mit Veröffentlichungen, die über Server laufen, über Telekommunikationsnetzwerke zugänglich sind (Beispiel: die elektronische Zeitung «Webdo»). Trotz der gewaltigen Entwicklung, die diese zweite Kategorie in den letzten Jahren genommen hat, wird sie sicher die traditionellen gedruckten Publikationsformen nie ganz verdrängen oder ersetzen. Das hindert aber nicht, dass dieser Typ als Medium immer wichtiger wird und dass die Bibliotheken ihm im Rahmen ihrer Dienstleistungen die nötige Aufmerksamkeit schenken müssen. Dabei ist, langfristig, sicher vor allem die Zugänglichkeit zu garantieren, ohne dass aber andere Elemente zweitrangig wären: das Identifizieren solcher Quellen (wo wird was angeboten?), die Pflichtabgabe, die Zugriffsbedingungen einschliesslich der Urheberrechte, die korrekte Verwendung (Fair Use), die Entwicklung von Standards und Regeln für die

1 Dazu gehören Zeitungen, Bücher, Spiele, Listserv, Multimedia, Datenbanken u.a.

2 Unter der Ägide der Direktorenkonferenz der europäischen Nationalbibliotheken gegründet und vom Europarat unterstützt, befasst sich die Gruppe vor allem mit Projekten und Massnahmen zur Verbesserung der bibliographischen Dienstleistungen. In ihr sind acht Bibliotheken aus Ländern der EU, des EWR und der EFTA vertreten.

3 J.S. Mackenzie Owen; J. v.d. Walle: Deposit Collections of Electronic Publications. Luxembourg, European Commission, 1996 (Report EUR 16910 EN)

4 Für mehr Informationen s. das kanadische Electronic Publications Pilot Project EPPP (<http://www.nlc.bnc.ca/e-coll-e/report.htm>) und das australische PANDORA: Preserving & Accessing Networked Documentary Resources in Australia Project (<http://www.nla.gov.au/policy/plan/pandora.html>).

5 SR 432.21: SLBG, Artikel 2 und 3.

Handhabung – hier sind Ansätze aus verschiedenen Richtungen verlangt.

Diese Fragen betreffen die Bibliotheken nicht allein. Beteiligt ist jedermann, der an der Schaffung, Verteilung, Vermittlung und Konservierung der elektronischen Information mitwirkt; der finanzielle Einsatz und die mit Verteilung oder Nutzung verbundenen Voraussetzungen oder Folgen sind ja teilweise beträchtlich. Wenn man will, dass die Information, die heute entsteht, morgen noch zugänglich sein soll, geht das nicht ohne Gespräche und partnerschaftliche Verbindungen.

Das Pflichtexemplar und der langfristige Zugriff

Den permanenten Zugriff auf die elektronischen Publikationen sicherzustellen, begegnet nicht geringen Schwierigkeiten: Oft handelt es sich, wie gesagt, um dynamische, interaktive, heikle und flüchtig-beiläufige Produkte – Faktoren, die neue Lösungsstrategien verlangen. Fasst man die langfristige Verfügbarkeit ins Auge, so kommt strategisch dem *Dépôt légal* eine Schlüsselfunktion zu, sei es nun Ergebnis eines Gesetzgebungsvorgangs oder einer freiwillig getroffenen Vereinbarung. Da in der Schweiz ein nationales Pflichtexemplar-Gesetz fehlt, besteht dringender Bedarf, einen solchen Erlass wenigstens für die elektronischen Publikationen einzuführen, um sie zu erhalten und zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei um eine kollektive Verantwortung, die den Produzenten wie den Hüter dieser Gattung Information gleichermaßen einbindet wie die Politik, die Regierung, das Parlament.

Der Grundsatz des Pflichtexemplars ist anerkannt und auf internationaler Ebene verwurzelt, und zahlreiche Länder haben in den letzten Jahren die entsprechende Gesetzgebung geändert oder werden sie ändern, so dass sie auch die elektronischen Publikationen einschliesst⁶ und die Erhaltung aller Formen elektronischer Publikationen von öffentlichem Interesse sicherstellt.

Ausbau der Sammlung elektronischer Datenträger

Ausbau bedeutet im Fall der elektronischen Publikation auch Auswahl. Diese Auswahl –

und daran anschliessend die Erwerbung – geschieht bei Produkten auf physischem Träger ähnlich wie bei gedruckten Dokumenten. Anders verhält es sich bei den elektronischen Online-Dokumenten. Eine Grundschwierigkeit besteht schon allein darin, diese Dokumente zu finden – anders gesagt: Wie kann man wissen, was wo verfügbar ist? Dann müssen, da man nicht alles aufnehmen kann oder will, die wirklich zweckentsprechenden Dokumente ausgewählt werden. Hinzu kommt die Frage der Beglaubigung des Inhalts, die sich stellt, weil die Dokumente dynamisch bzw. flüchtig sind. Diese kurze Aufzählung schon zeigt, dass die Bibliothek gewisser Leitlinien bedarf, die sich zu Typ und Form der aufzunehmenden Dokumente, also zu den Auswahlprinzipien äussern, ob sie nun auf Vollständigkeit ausgerichtet sind oder mehr in die Richtung einer Beispielsammlung führen.

Bibliographische Kontrolle

Während also die elektronischen Publikationen auf physischem Träger für die bibliographische Kontrolle wenig Probleme bieten, sind, wie gesagt, Online-Dokumente wegen ihrer Instabilität und dem raschen Wechsel der Internet-Adressen anspruchsvoller und haben auf internationaler Ebene eine Reihe von Überlegungen ausgelöst. Die Bedürfnisse der Bibliotheken sind rasch bezeichnet: Sie brauchen Standards, die leicht angewendet werden können und es erlauben, die via Netzwerk übermittelten Informationen eindeutig zu beschreiben. Idealerweise sollten diese Metadaten so einfach zu formulieren sein, dass die Urheber und Herausgeber sie ihren Dokumenten, sobald sie sie auf das Net entlassen, mitgeben können – aber auch detailliert genug, dass man nach ihnen suchen und sie gegebenenfalls in eine Bibliotheksdatenbank aufnehmen kann.

Zugriff, Urheberrecht und Fair Use

In Bezug auf traditionelle Druckwerke herrscht Übereinstimmung, dass die Bibliotheken berechtigt sind, Werke auszuleihen, und das Publikum berechtigt ist, sie zu entleihen. Das Urheberrecht spezifiziert, unter welchen Bedingungen Kopien angefertigt wer-

6 Vgl. Peter Hoare: Legal Deposit of Non-Print Material. An international review. September-October 1995. London, British Library Research and Development Departement (British Library R & D Report 6245).

den dürfen, je nachdem ob sie für den persönlichen Gebrauch, für andere Bibliotheken oder für die Konservierung bestimmt sind. Im elektronischen Umfeld, wo es ein Kinderspiel ist zu kopieren, neigen Urheber und Produzenten viel stärker dazu, ihre Rechte zu schützen und den Zugang einzuschränken immer dann, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen tangiert werden, zum Beispiel durch übermässigen Fremdgebrauch. Wie die ausländischen Beispiele zeigen, liegt hier der Nutzen einer Vereinbarung, die so ausgewogen ist, dass die Interessen der Urheber intakt bleiben und die Bibliotheken ihren traditionellen Auftrag erfüllen können.

Archivierung und Konservierung

Momentanen Zugriff auf eine elektronische Publikationen anzubieten, ist unproblematisch. Will man sie dagegen langfristig archivieren, so kann das nur über eine elektronische Kopie geschehen, die so konserviert werden muss, dass jetzige und spätere Leser- und Forschergenerationen sie mit Hilfe einer Standard-Software benutzen können. Das Schema, das für die gedruckten Publikationen taugt, lässt sich in dem Fall nicht anwenden. Eine digitalisierte Archivierung auf lange Sicht und für eine grosse Zahl von Publikationen ist auf der einen Seite sehr kostspielig und verlangt auf der anderen spezifische Kenntnisse und eine technische Infrastruktur, die nicht in jeder Bibliothek verfügbar ist oder sein wird.

Ein anderes und allgemein verwendbares Archivierungsmodell nimmt nun langsam Formen an: Es scheint wahrscheinlich, dass die Verleger selbst hier handeln und ihre eigenen digitalisierten Archive einrichten werden, um Dokumente so lange zu speichern, als sie im Handel sind. Während dieser Zeit haben Depot- oder Archivbibliotheken nicht das Recht, über eine digitalisierte Kopie zu verfügen; ihre Rolle würde sich darauf beschränken, den Leserinnen und Lesern über entsprechende Lizenzen den Zugang zu den Archiven der Verleger zu ermöglichen. Sobald die elektronischen Publikationen ihren Handelswert verloren hätten, würden sie die Verleger aus ihren Archiven entfernen. Dann könnten die Nationalbibliotheken sie in der

Archivfunktion ablösen, die Rolle einer Depotbibliothek übernehmen und im Zusammenhang damit eine umfassende Dienstleistung anbieten.

Für die Archivierung kommen zwei Verfahren in Frage: Bewahrung des Artefakts, d.h. des Dokuments in seiner ursprünglichen Form und im Umfeld, das es wahrnehmbar gemacht hat, und Bewahrung des Inhalts, das heisst der Information an und für sich. Pragmatischer oder realistischer ist vermutlich die zweite Lösung, so dass auch Nationalbibliotheken sich zunächst auf den Inhalt und dessen Konservierung konzentrieren, weil technische und finanzielle Gründe die Erhaltung auch der Gefässe sehr erschweren. Weitere und genauere Anhaltspunkte für ein vernünftiges Vorgehen sind von einer Studie zu erwarten, die zur Zeit auf europäischer Ebene läuft und dafür ein Modell vorgeschlagen wird.

Schlussfolgerung

Der SLB sind die Herausforderungen bewusst, die sich ihr mit dem Erscheinen dieser neuen Medien stellen. Sie erwirbt die schweizerischen elektronischen Publikationen auf physischem Träger, seit sie auf den Markt gelangten. Sie stellt solche Publikationen, wenn sie von allgemeinerem Interesse sind, entsprechend ihren technischen Möglichkeiten und innerhalb der Zugriffsmodalitäten, die der Hersteller festgelegt hat, für die Benutzung zur Verfügung. Auch Online-Publikationen, vor allem elektronische Zeitungen, werden erfasst, katalogisiert und in der Nationalbibliographie angezeigt. Die SLB unterhält zudem auf europäischer Ebene Kontakte, um neue Formen der Zusammenarbeit mit Verlegern zu erproben. Eine SLB-interne Arbeitsgruppe bereitet Empfehlungen zu Betreuung und Benutzung elektronischer Publikationen auf physischem Träger vor; punktuelle Anwendungen sind im Gange. Schliesslich verfolgen wir aufmerksam die internationalen Entwicklungen und sind offen gegenüber jeder nationalen oder internationalen Zusammenarbeit, die eine umfassende Strategie auf diesem Sektor anstrebt und so auch den Zugang zu den schweizerischen elektronischen Publikationen sicherstellt.